

Anti-Genderismus auf Social Media

Zur Dynamik der Diskursverflechtungen zwischen der extremen Rechten und dem konservativen Protestantismus

Sarah Jäger und Cynthia Freund-Möller

Einleitung und Fragestellung

»Wie kann es sein, dass die
Heraufbeschwörung konservativ-binärer
Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität,
Partnerschaft und Familie gerade jetzt in
verschiedenen Registern des politischen,
sozialen und ökonomischen Diskurses
(wieder) angerufen werden?«
(Bauer/Ammicht Quinn/Hotz-Davies
2018: 7)

Diese Beobachtung von Gero Bauer, Regina Ammicht Quinn und Ingrid Hotz-Davies führt zur Frage, warum Themen wie Gender bzw. die Ablehnung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Form von Anti-Gender und/oder Anti-Genderismus gegenwärtig erneut mit Verve diskutiert werden. Dies betrifft die Diskursräume konservativer Christ:innen ebenso wie diejenigen der extremen Rechten. Hier lässt sich ein Festhalten an rein binär gedachter Geschlechtlichkeit und traditionell-heterosexuellen Rollenbildern feststellen. Exemplarisch sei hier ein Zitat der *Christen in der AfD* angeführt: »Gottes Schöpfungsordnung sieht genau zwei Geschlechter vor: Mann und Frau. Und beide lassen sich anhand anatomischer Merkmale in der Regel sehr genau unterscheiden. Alles andere entspringt der blühenden Phantasie selbsternannter Gender-Aktivist:innen.« (Schumny 2017)

Der Beitrag konzentriert sich auf die Verwendung des Anti-Genderismus in christlichen wie auch extrem rechten Kontexten. Der Anti-Genderismus wird als eine Bewegung betrachtet, die gegenwärtige Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter bekämpft. Zudem richtet sich der Anti-Genderismus gegen die Geschlechterforschung. Dieser Beitrag möchte zeigen, welche Komplexität

der einfachen Behauptung, dass konservativ-protestantische und extrem rechte Akteur:innen Ansichten und Narrative¹ des Anti-Genderismus teilen, innewohnt.

Die bestehende Forschung hat bereits wichtige Erkenntnisse darüber geliefert, wie individuelle Religiosität mit politischen Einstellungen in Verbindung steht², und doch gibt es immer noch Forschungslücken, insbesondere im Bereich der Geschlechtervorstellungen und des sogenannten »Anti-Genderismus« (siehe hierzu auch Hark und Villa 2015; Strube et al. 2021). Zudem ist bisher recht wenig über die Rolle des konservativen Protestantismus im Speziellen bei der Identitätsbildung der extremen Rechten in Deutschland bekannt.

Dieser Beitrag zielt darauf ab, eine Brücke zwischen diesen beiden Forschungslücken zu schlagen. Während in der wissenschaftlichen Debatte oft die Meinung vertreten wird, dass »Religion in Konzepten der radikalen Rechten auffällig abwesend bleibt« (Minkenberg 2018: 366), weisen neuere Studien darauf hin, dass Religion eine wachsende Bedeutung als Quelle für Identitätskonstruktionen im Rechtsextremismus hat. Beispielsweise in den Erzählungen der Neuen Rechten lassen sich Argumentationsmuster der christlichen Theologie als identitätsstiftender Ankerpunkt identifizieren (vgl. Strube 2019). Mit diesen Mustern wird unter Bezugnahme auf einen »göttlichen Willen« eine antagonistische kulturelle Identität zwischen »Abendland« und »Orient« konstruiert und somit eine mobilisierungsfähige Abgrenzung gegenüber der, als bedrohlich wahrgenommenen, Vielfalt geschaffen. Zugleich werden alternative Lösungsszenarien aufgezeigt. Hierfür können diverse Wahlplakate und Slogans der AfD angeführt werden, in denen der Erhalt der deutschen Gesellschaft gleichgesetzt wird mit der Unterstützung der weißen cis-heteronormativen Kernfamilie und der Ablehnung des Islams (vgl. Schuppener 2019). Hier zeigt sich, dass die extreme Rechte nicht nur als Erzeuger von Ängsten auftritt, sondern auch als Agent für alternative Denkansätze (vgl. Strick 2021: 27), deren Effektivität und emotionale Wirkung noch ausführlicher untersucht werden müssen.

Im Rahmen dieses Kontextes kann auch die Positionierung der extremen Rechten in gesellschaftlichen Gender-Debatten verstanden werden, wobei theologische Elemente in den entsprechenden Argumentationen auffällig sind. Die rechte Ideologie bezieht sich teilweise auf antigenderistische Narrative, die Parallelen zu Erzählungen aus der protestantischen Theologie aufweisen. Hierbei geht es weniger

1 Narrative können dabei verstanden werden als »semiotisch-semantische Strukturen« (Müller 2019: 3), also als bestimmte Verweiszusammenhänge, die Kommunikaten jeglicher Gestalt unterliegen können. Das bedeutet auch: Um ein Narrativ festzustellen, muss es nicht in Gänze ausgeführt sein, der Aufruf eines Versatzstückes kann problemlos die Referenz auf ein Ganzes herstellen.

2 Siehe hierzu bspw.: EFBI Policy Paper 2022–3: Situationsanalyse rechter und antidemokratischer Strukturen im Erzgebirgskreis, vom 14.10.2022, verfügbar unter: https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/Policy%20Paper%202022_3_final_1312_compressed.pdf

darum, Schnittmengen darzustellen, sondern mehr darum, sich gegenseitig beeinflussende Erzählungen und Muster nachzuweisen und aufzuzeigen, welche Dynamiken sich hieraus ableiten lassen. Dabei stellen weder das Christentum noch die extreme Rechte scharf abgegrenzte Gruppen dar, vielmehr lassen sich hier die Zusammensetzungen als fluide mit unscharfen Rändern beschreiben.

So zielt der vorliegende Aufsatz darauf ab, die Diskursparallelen zu finden und zu analysieren, wie diese Narrative sich gegenseitig beeinflussen und über Social-Media-Kanäle verbreitet werden. Angesichts der Tatsache, dass die extreme Rechte³ hauptsächlich in den sozialen Medien aktiv ist, liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf der Produktion antigenderistischer Inhalte im digitalen Raum und ihrer Wirkung auf junge Erwachsene als Konsument:innen.

1 Pilotprojekt: Begriffsverständnisse in der »Wolke«

Dem Forschungsprojekt, in dessen Rahmen sich dieser Beitrag einordnet, war ein Pilotprojekt vorangestellt, welches die Begriffe, die im Findungsprozess in einer metaphorischen »Wolke« gesammelt wurden, auf ihre Analysefähigkeit untersuchte und zu definieren versuchte. Konsens in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sämtlichen Begriffen, die mit Rechtsextremismusforschung und konservativen Strömungen des (westlichen) Christentums zu tun haben, ist nämlich, dass es keinen verbindlichen Konsens gibt.

1.1 Extreme Rechte

Ein aktueller Ansatz ist, den Begriff *extreme Rechte* zu verwenden, der sich an der Bezeichnung *far right* von Cas Mudde (2019) orientiert. In der untenstehenden Tabelle 1 von Braun, Geisler und Gerster (2009: 16) wird Rechtsextremismus nicht als Sub- und Oberbegriff zugleich verwendet, was zu einer Trennschärfe bei der Frage der Demokratieablehnung beiträgt (Braun/Geisler/Gerster 2009: 9–17). Der Begriff Extreme Rechte ist deswegen auch als Arbeitsbegriff geeignet, weil er die Gegenposition zur demokratischen Rechten markiert und in sich die rechtsradikalen und rechtsextremen Strömungen vereint. Wie nachstehend angerissen wird, sind die Begriffe Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Neue Rechte aus analytischer Sicht unzureichend ausdefiniert und schwer handhabbar. Die Verwendung des Begriffs Extreme Rechte ist deswegen aus diskurs- und inhaltsanalytischer Sicht am besten für das Projekt geeignet.

3 Aufgrund der fehlenden Trennschärfe zwischen den Begriffen im alltäglichen wie auch wissenschaftlichen Diskurs folgen nachstehend die Begriffseinordnungen zur klareren Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes.

Tabelle 1: Schema nach Braun, Geisler und Gerster (2009)

	demokratische Rechte	extreme Rechte	
Ausrichtung	(wert-)konservativ	rechtsradikal	rechtsextremistisch (im Sinne des Verfassungsschutzes)
	Neue Rechte		
Argumentation	zuwanderungskeptisch »traditionelles« Familienverständnis kulturell orientierter Patriotismus (»Leitkulturdebatte«)	ethnopluralistisch demokratiekritisch xenophob islamophob nationalistisch historisch relativistisch	kämpferisch antidemokratisch offen rassistisch antisemitisch/ antiislamistisch völkisch-nationalistisch offen revisionistisch
Mögliche Strategien	Rechtspopulismus Globalisierungs-/Modernisierungskritik Anleihen aus dem politisch linken Spektrum		

Mit dem Begriff *Rechtsradikalismus* beschreiben die Verfassungsschutzbehörden die Grauzone zwischen Rechtsextremismus und dem demokratischen Bereich. Diese Unterscheidung zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus wurde im Jahr 1974 eingeführt. Als rechtsradikal gilt seitdem, wer der Verfassung kritisch, aber nicht feindlich gegenübersteht. Der Begriff beschreibt somit eine Art abgeschwächte Variante des Rechtsextremismus, die noch verfassungskonform ist. Der Begriff erfasst unterschiedliche politische Strömungen im rechten Spektrum, die auf Nationalismus und Ethnozentrismus fußen (vgl. Jaschke 2001: 24–27; Rippl/Seipel 2022: 14–15). Das Problem an dem Begriff ist, dass er durch die geltende Verfassungsnorm bestimmt wird und es keine wissenschaftliche Definition gibt. Zudem sind die Grenzen zwischen Kritik und Verfassungsfeindlichkeit fließend und nicht messbar, gleiches gilt für die Auslegung dessen, was Radikalismus eigentlich ausmacht (vgl. Salzborn 2015: 16–17; Stöss 2010: 14). Der Rechtsradikalismusbegriff ist eng mit dem Rechtsextremismusbegriff verwoben, ohne jedoch in die Extremismustheorie zu gehen, was die Attraktivität der Verwendung erhöht (vgl. Schedler 2019: 27).

Mit der Einführung der Unterscheidung zwischen Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus durch die Verfassungsschutzbehörden Mitte der 1970er Jahre etablierte sich dieser ebenfalls in der Wissenschaft. Diese doppelte Nutzung des Begriffs *Rechtsextremismus* im amtlichen und wissenschaftlichen Kontext ist unscharf, da für den Verfassungsschutz Bestrebungen als extremistisch gelten, wenn

sie den demokratischen Verfassungsstaat zu beseitigen versuchen. Die Motivation dahinter ist nicht relevant. Der Begriff ist für den amtlichen Gebrauch durch die Vorschriften des Grundgesetzes und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestimm- und nutzbar (vgl. Stöss 2010: 12–16, 20). Dementsprechend basiert dieser Extremismusbegriff singulär auf der Gegnerschaft zur FDGO, nicht auf einer Ideologie oder den komplexen gesellschaftlichen bzw. politischen Mechanismen (vgl. Salzborn 2015: 18–19). Auch hier mangelt es an einer Analysefähigkeit des Begriffs, weil ein Phänomen beschrieben, aber nicht erklärt wird (vgl. Butterwege 2010: 39).

In diesem Schema ist *Rechtspopulismus* als eine Mobilisierungsstrategie zu verstehen, die keine eigenständige Ideologie ist, sondern als Vehikel anderer Ideologien dient (vgl. Loch 2021: 82; Garner 1996: 186). Für Cas Mudde ist entscheidend, dass der Populismus die Gesellschaft in zwei Lager aufteilt, die jeweils in sich homogen sind und sich antagonistisch gegenüberstehen: das moralisch gute Volk und die korrupte Elite. Dieser manichäische Populismus ist gegen das Establishment gerichtet und antipluralistisch. Die populistische Agitation zielt auf direkte Demokratie, da Politik als unmittelbarer Ausdruck des einheitlichen Volkswillens begriffen wird (vgl. Mudde/Rovira Kaltwasser: 6. 9–19; Mudde 2004: 543).

Der Begriff *Neue Rechte* wird in drei verschiedenen Kontexten verwendet, die teilweise miteinander verflochten sind. Chronologisch betrachtet bezeichnet er ein Phänomen, das sich vom Nationalsozialismus und dem traditionellen Rechtsextremismus (NPD) abgrenzt. Gleichzeitig verwenden extrem rechte Akteur:innen ihn als Selbstbezeichnung. Wichtig zu beachten ist, dass das Adjektiv »neu« dazu verleiten kann, Kontinuitäten zu übersehen und der Mimikry der neurechten Akteur:innen zu erliegen (vgl. Salzborn 2015: 18). Salzborn identifiziert zwei Hauptziele der Neuen Rechten: »Die Intellektualisierung des Rechtsextremismus [...] und die Erringung einer (rechten) ›kulturellen Hegemonie‹« (Salzborn 2015: 64–65). Diese kulturelle Hegemonie wird im vorpolitischen Raum zu erkämpfen versucht, da der parteiförmige Rechtsextremismus bislang scheiterte. Dieser Kampf erfolgt über eine Metapolitik, bei der die Grenzen des gesellschaftlichen Diskurses verschoben werden und die Inhalte verharmlost, bis eine Verschmelzung mit dem Mainstream erfolgt (vgl. Christadler 1983: 167). Die Neue Rechte grenzt sich zur alten Rechten mit modernen Methoden und Konzepten ab: Auch in der Neuen Rechten herrscht die Annahme, dass Menschen ungleich sind, jedoch fordert die Neue Rechte im Gegensatz zu den Nationalsozialisten nicht die Vernichtung sogenannter Fremder, sondern die Segregation. Dies äußert sich im Konzept des Ethnopluralismus, der die Inkompatibilität von Kulturen und Ethnien beinhaltet und gegen eine Vermischung und Multikulturalismus ist (vgl. Salzborn 2015: 66–67; Minkenberg 2018: 374; Rippl/Seipel 2022: 31).

1.2 Konservativer Protestantismus

Als Arbeitsbegriff für die Betrachtung der theologischen Inhalte wurde *konservativer Protestantismus* festgelegt. Im Vergleich zu den Begriffen Evangelikalismus und protestantischer Fundamentalismus besitzt der konservative Protestantismus eine größere Reichweite. Um ihn inhaltlich zu füllen, wurden der Evangelikalismus und der protestantische Fundamentalismus für dieses Projekt als dessen Subgruppen definiert. Nicht alle evangelikalen Christ:innen verstehen sich selbst auch als protestantisch oder evangelisch. Dadurch wurde deutlich, dass evangelikal nicht als Synonym für konservativ protestantisch verwendet werden sollte (vgl. Coronel-Zähringer 2021: 10). Die Betonung liegt so auf einer bestimmten Form des Protestantismus und vermeidet parteipolitische Assoziationen. Während politischer Konservatismus als Reaktion auf ein Bedrohungsgefühl verstanden werden kann (vgl. Lenk 1989: 14–16), ist der konservative Protestantismus ein Krisenphänomen, welches aus dem Nachlassen religiöser Bindungen, aus Konflikten und Orientierungsfragen erwächst (vgl. Hempelmann 2009: 4). Reinhard Hempelmann sagt dazu: »Der konservative Protestantismus ist durchweg aufklärungskritisch ausgerichtet. Er hält den Kirchen und der Theologie vor, sich einem säkularen Humanismus viel zu sehr angepasst zu haben.« (Hempelmann 2009: 4)

Konservative Protestant:innen verorten sich laut Coronel-Zähringer in einem »Reich Gottes«, wo Gottes Wille wirke. Dieser Raum sei getrennt von »der Welt«, wo der wahre Glaube verloren gegangen sei und deshalb das Säkuläre in Form von Feminismus oder Liberalismus wirke. Der konservative Protestantismus habe eine multiple Gestalt, weil er als »kollektive Identität« keine feste Größe sei (vgl. Coronel-Zähringer 2021: 40).

Die Binnendifferenzierung im konservativen Protestantismus kann durch die Betrachtung des Verhältnisses zur säkularen Kultur und Gesellschaft erfolgen. Die Ausprägung dieses Verhältnisses variiert je nach kulturellen Traditionen. Fundamentalistische und pfingstlerische Protestant:innen meiden den Kontakt zur säkularen Kultur und Gesellschaft, neigen eher zur Isolation. Im Gegensatz dazu engagieren sich Evangelikale aktiv in diesem Kontext (vgl. Beyerlein 2004: 506–508; Smith 2008: 193).

Klar zu verneinen ist die Existenz eines linken protestantischen Fundamentalismus. Der protestantische Fundamentalismus findet seine politische Entsprechung auf dem rechten bis extrem rechten Spektrum (vgl. Riesebrodt 1990: 5; Geldbach 1984: 177). Auch wenn die extreme Rechte keine einheitliche Position gegenüber dem Christentum einnimmt, können ideologische Brücken oder Überlappungen identifiziert werden. Eine augenfällige Schnittmenge ist der Anti-Genderismus (vgl. Coronel-Zähringer 2021; Behrens et al. 2019). Hilfreich ist hierzu die Darstellung in Tabelle 2 von Erich Geldbach (2001: 178–179), welche die Schnittmenge zwischen

dem rechten politischen Spektrum und dem US-amerikanischen bzw. deutschen Fundamentalismus zusammenfasst.

Tabelle 2: Schema nach Geldbach (2001)

Rechte politische Spektrum	US-amerikanischen/deutsche Fundamentalismus
starker Staat	Irrtumslosigkeit/Unfehlbarkeit
starker Führer	Pastor als Ausleger des unfehlbaren Wortes; »leadership«
dualistisches Weltbild: Freund-Feind	Dualistisches Weltbild: Erwählte-Verlorene
Verherrlichung der »guten« alten Zeit; germanische Mythologie; »white Aryan race«; Auschwitzlüge	»christliches« Abendland; »Christian« America; Judenmission
durch Kampf und Krieg zu einer »apokalyptischen« Zukunft: 1000-jähriges Reich	apokalyptischer Kampf; 1000-jähriges Reich
Kulturverneinung und Kulturpessimismus	Verfallsschema; pessimistische Sicht von Geschichte und Gesellschaft
»Ausländer raus«	Angst vor Überfremdung durch den Islam; KKK; besonders aktiv im Bible Belt der USA
Gewaltbereitschaft	Moralterror; tödliche Schüsse vor Abtreibungskliniken in den USA
Abtreibung; §218	rechtsradikale Positionen werden in »idea« zitiert; »christliche Splitterparteien«
Männlichkeitswahn	Unterwürfigkeit der Frau; keine Teilhabe an »leadership«
»Wer die Jugend hat, hat die Zukunft«	Alternativschulen und Ausbildungsstätten
auf Gehorsam abzielende besondere Sprache	dto.

2 Forschungsgegenstand Anti-Genderismus

»Geschlecht« kann als anthropologische Konstante verstanden werden, auf der menschliche Identität und Ordnungen des Zusammenlebens und der Verständigung aufbauen. Es kann unterschieden werden zwischen Geschlecht als anatomische Konstitution eines Menschen (*sex*) und einer »Grammatik« der Geschlechtsidentität, die dann eine gesellschaftliche Geschlechterordnung begründet, das soziale Geschlecht (*gender*). Diese Grammatik bestimmt geschlechtsspezifische Muster des Handelns (Rollen), der Darstellung (Symbolik) und der Identität.

»Um- bzw. bekämpft ist das Feld der Selbstbestimmung von Frauen und queeren Menschen«, so konstatieren Kristin Merle und Anita Watzel (2022) in ihrer Untersuchung zu Anti-Genderismus. Dieser Begriff »Anti-Genderismus« wurde erstmals von Hark und Villa (2015) geprägt. Anti-Genderismus kann dabei als eine Spielart des Anti-Feminismus oder als Ideologie verstanden werden, deren Kernmerkmale ultrakonservative Gruppen, rechtspopulistische Parteien und rechtsextreme Bewegungen teilen (vgl. Graff/Korolczuk 2022). Der Begriff des »Genderismus« ist dabei eine Wortneuschöpfung, anders als beim Antifeminismus, dem eine real existierende Theorie zugrunde liegt, handelt es sich hier um eine reine Feindbildkonstruktion und Anti-Genderismus kann als »Containerbegriff« (Strube 2019: 25) begriffen werden. Es handelt sich somit um einen Kampf um Begriffe (vgl. Berg et al. 2019: 21).

Der Begriff stellt somit eine Spielart des Antifeminismus dar und lehnt nicht durchgehend die Gleichberechtigung von Mann und Frau als solche ab, sondern vor allem das akademische Konzept von »Gender« welches mit einer Ideologie gleichgesetzt wird. Dazu kommt zumeist eine starke Aufwertung der heterosexuellen Familie (vgl. Göthling-Zimpel 2021: 68). Er beschreibt gut eine »Anti-Haltung« oder Abwehr gegen alles, was mit dem Begriff »Gender« in Zusammenhang gebracht wird. »Gender« wird auf diese Weise als eine Art Feindbild konstruiert (Behrensen/Heimbach-Steins 2020: 54). Grundsätzlich wird mit »Gender« die Auffassung einer »nicht-natürliche[n], damit also post-essentialistische[n] Fassung von Geschlecht (und Sexualität)« verbunden. Überwunden werden soll demzufolge »eine simplifizierende Vorstellung von Geschlecht als naturhafte, unveränderliche, an-sich-so-seiende Tatsache« (Hark/Villa 2015: 7).

Birgit Sauer (2019: 344f.) beschreibt sechs Ausdrucksformen und Argumentationsmuster des gegenwärtigen Anti-Genderismus:

1. das Beharren auf einer scheinbar »natürlichen« Zweigeschlechtlichkeit, die traditionelle Männer- und Frauenbilder festschreibt, und die mit einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbunden wird;
2. der Schutz der als einzig natürlich verstandenen »heterosexuellen Kleinfamilie«;
3. das Kindeswohl;
4. der Vorwurf, der »Genderismus« wolle totalitär bevormunden und bewusst manipulieren;
5. die Mobilisierung gegen »Andere« sowie gegen Migrant:innen, die als »eigentlich« frauenunterdrückend und intolerant gezeichnet werden im Gegensatz zur eigenen »emanzipierten« Haltung (zum Begriff des »Femonationalismus«, der auch oft Hand in Hand geht mit dem Begriff des Ethnosexismus, vgl. Farris 2019);
6. Verächtlichmachung intellektueller und politischer Eliten (z.B. Professor:innen der Gender Studies).

Daneben kann Anti-Genderismus Merkmale umfassen, über die weniger Einigkeit besteht, wenn Bezüge zu Verschwörungstheorien, Antisemitismus oder offener Homophobie hergestellt werden (vgl. Graff/Korolczuk 2022). Anti-Genderismus erscheint als »gendered movement« (Sauer 2020: 23), dessen Ziel es ist, spezifische identitätspolitische Projekte voranzubringen. »Es gelang der extremen Rechten, aus dem vormals weitgehend unbekannten Begriff ›Gender‹ ein umfassendes Feindbild zu stilisieren und im diskursiven Wissensbestand der Szene zu verankern.« (Lang 2015: 16)

Mit Imke Schmincke kann zudem gezeigt werden, dass der Anti-Genderismus nicht nur ablehnt, sondern auch eine Vision entwickelt: »Er propagiert eine scheinbar klare, stabile und unveränderbare Ordnung, deren Grundpfeiler voneinander unterscheidbare geschlechtliche Identitäten sowie die heterosexuelle Kleinfamilie sein soll.« (Schmincke 2018: 22)

Zusammenfassend ist nach Graff und Korolczuk (2022: 19–21) Anti-Genderismus eine Ideologie, die nach Innen kohärent ist und gleichzeitig sehr flexibel. Die zentrale Behauptung ist, dass »Gender« zum Zerfall der natürlichen Unterschiede führt; die Vorstellung, dass es eine Gefahr für Kinder, Familie und Fortpflanzung darstellt; die Beharrlichkeit, dass es ein Zwang globaler Eliten ist.

Ergänzend beschreibt die Theologin Ruth Heß das Phänomen so:

»Seit geraumer Zeit gehen neokonservative und politisch rechts gerichtete Kräfte unterschiedlicher Couleur in ganz Europa vehement gegen eine liberale Geschlechterpolitik und ihre theoretischen Grundlagen vor. Im Kern zielen sie darauf, ein stereotypes Bild vom Frau- und Mann-Sein und von Familie (wieder) festzuschreiben und – umgekehrt – alternative Lebensentwürfe (wieder) zurückzudrängen.« (Heß 2017: 4)

2.1 Geschlechternarrative in theologischer Verortung

Innerhalb der kirchlichen und theologischen Diskurse in Vergangenheit und Gegenwart wurden unterschiedliche Narrative um Geschlecht sowie Weiblichkeit und Männlichkeit und schließlich die damit verbundenen Themen Sexualität und Fürsorge entwickelt. Sie lassen sich natürlich in ihrer Entwicklung niemals von den sie umgebenden zeitgeschichtlichen und anderen gesellschaftlichen Umständen trennen. Die Narrative sind zum Teil dichotom angelegt und daher begrenzend, zum Teil menschenfreundlich und lebensbejahend (vgl. dazu für den katholischen Kontext Möhring-Hesse 2017). Viele dieser Narrative sind aber auch in einer säkularisierten Form als Geschlechterstereotype in den gesellschaftlichen Diskurs eingegangen. Einige davon lassen sich bis in die Anfänge des Christentums (etwa Leib-Seele-Dualismus nach Augustin) oder in die Reformationszeit zurückverfolgen (etwa das Ideal der Pfarrfamilie bei Martin Luther), andere haben ihre Ursprünge in

der Ordnungstheologie des 19. und 20. Jahrhunderts. Diese entwickelte sich in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einem zentralen theologischen Denkmuster und blieb bis etwa in die sechziger Jahre hinein relevant. Diese Konzeption theologischer Ethik sieht in den vorfindlichen Ordnungen von Lebensbereichen eine vorrangige Norm zur Gestaltung menschlichen Lebens. Dies verbindet sich mit der Annahme, dass Gott sich auch in der Geschichte und den Ordnungen der Welt offenbare (vgl. Scherf 2019). Deren wichtigsten Vertreter:innen haben Ordnungen wie die Beziehung von Mann und Frau, Ehe, Familie oder Volksverband als von Gott zugleich gegeben und aufgegeben verstanden (vgl. Althaus 1935; Jäger 2015; 2019: 280), die in den Denkbewegungen der aktuellen »antigenderistischen« Diskurse erneut rezipiert werden. Dies gilt besonders für protestantische Narrative zu Weiblichkeit (vgl. Müller-Funk 2006), die noch in den 1950er und 1960er Jahren dominant waren. Die Diskurse dieser Zeit zeichnen sich durch eine »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« aus – konservative Argumentationsmuster stehen neben solchen, die sich konstruktiv mit weiblicher Individualisierung auseinandersetzen. Es lässt sich gerade für die unmittelbare Zeit nach 1945 ein Spannungsverhältnis zwischen einer idealisierten Vorstellung von Familie (sog. »Normalfamilie«, vgl. Nave-Herz 1988: 65) und gesetzlichen Regelungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter nachzeichnen (vgl. Jäger 2017). Dabei greift der »antigenderistische« Diskurs der Gegenwart vor allem auf solche Narrative zurück, die das »Wesen der Frau« als eine naturgegebene Wesensart zu bestimmen suchen und mit bestimmten Attributen wie Familienorientierung, Fürsorglichkeit, Sittsamkeit, Bezogenheit auf den Mann usw. verbinden. Zu der Sicht des Protestantismus liegt bereits eine Untersuchung zum Anti-Genderismus vor (vgl. Thiessen 2015). Barbara Thiessen analysiert die Auseinandersetzungen mit dem Konzept des Gender-Mainstreaming und dekonstruktivistischen Gendertheorien in Landeskirchen sowie freikirchlichen und evangelikalen Kreisen. Dabei markiert sie selbst, dass die theologischen Dimensionen der Auseinandersetzung noch nicht hinreichend untersucht werden konnten (vgl. Thiessen 2015: 150).

Auch das Thema Familie betreffend sind im Protestantismus und der evangelischen Ethik vielstimmige Paradigmen anzutreffen. Diese werden in der Gegenwart verstärkt und kontroverser durch die Fortschritte der Reproduktionsmedizin und wachsende rechtliche wie gesellschaftliche Anerkennung und Wahrnehmung von Familienkonstellationen, die nicht aus einer Eihe von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern bestehen und in denen soziale, rechtliche, genetische und biologische Elternschaft nicht oder nur teilweise zusammenfallen (vgl. zuletzt z.B. die EKD-Orientierungsrichtlinien »Mit Familien für Familien« 2023; dort werden Familienformdefinitionen weitestgehend vermieden und von Familien als Verantwortungsgemeinschaften ausgegangen). Gemeinsam ist jedoch als große geschichtliche Linie der theologischen Ethik wie kirchlichen Verlautbarungen eine enorme individual- wie sozialetische Wertschätzung und Aufwertung der

klassischen Lebensform Familie, die bereits in der Reformationszeit prominent, religiös imprägniert und konfessionspolemisch aufgeladen verhandelt wurde (zu Luthers Reformation der Ehe: vgl. Witt 2017). Es ist auffallend, dass bis in die Gegenwart reichend in protestantischen Deutungsmustern üblicherweise Ehe und Familie eine feste, verzweckende Verknüpfung erfahren. Daraus folgt für Frauen die normalisierte Perspektive, Mutter werden und sein zu wollen.

2.1.1 Praxisbeispiel 1: Videoanalyse ICF Zürich und Leo Bigger

Tabelle 3: Übersicht Praxisbeispiel 1

Account	ICF Zürich/Akteur: Leo Bigger (53.000 Abonnent:innen)
Link	https://www.youtube.com/watch?v=viDNDeSen7A
Titel	Hat Jesus ein Problem mit LGBTQIA+?
Rezeption	169.219 Aufrufe seit 05.03.23 (abgerufen 07.05.23)
Inhalt	Bspw. Min 9.00-13.00 Kritik an Queer-Feminismus und Gender-Mainstreaming

Aus dem Bereich des konservativen Protestantismus wird ein Video des Senior-Pastors der ICF Zürich analysiert. ICF steht für International Christian Fellowship, auch »ICF Church« genannt und ist eine 1996 entstandene und in mehreren Ländern tätige, interdenominationell und überkonfessionell ausgerichtete christliche Freikirche, die zur neocharismatischen Bewegung gezählt wird. Sie richtet sich, auch durch ihre moderne und musikbasierte Verkündigungspraxis, eher an ein jüngeres Publikum. Ihrer Selbstdarstellung nach ist sie eine »freie, überkonfessionelle Kirche auf biblischer Grundlage. Authentisch, relevant und begeistert vom Leben mit Jesus.« (ICF 2024).

Der Pastor spricht frei und deutlich alltagsnah. Dabei macht er deutlich, wie heikel dieses Thema sei, wenngleich es eigentlich ein Randthema darstelle. Die Analyse konzentriert sich auf einen Ausschnitt. Leo Bigger betont, dass die Frage nach LGBTIQ+ hochrelevant sei und er immer wieder E-Mails bekomme, die seine persönliche Einstellung oder die Meinung von ICF zum Thema Queerness erfrage.

Bigger setzt mit der biblischen Fundierung seiner Aussagen an, was sowohl für eine gottgewollte Schöpfungsordnung mit einer Binarität von Geschlecht als auch für eine von ihm als historisch bezeichnete Verortung des Phänomens der Homosexualität geschieht. Das verbindet er mit einem geschichtlichen Blick auf die Entwicklung der Familie.⁴ Er setzt in seiner Argumentation an der neutestamentlichen

4 Hierbei wird gerade die Entwicklung des Feminismus sehr tendenziös dargestellt und etwa die Frage eines Schwangerschaftsabbruches als eine egoistische Entscheidung der betroffenen Frau dargestellt, die dem ungeborenen Kind keinen Wert zusprechen wolle.

Bibelstelle Mt 19,4 an, um insbesondere die dichotome Bezogenheit von Mann und Frau so argumentativ zu stützen. Weiter führt er 1Kor 7,4 aus, um auch hier das Angewiesensein aufeinander zu verdeutlichen.

Im gesamten Video wird deutlich, dass Bigger mit dem Narrativ einer natürlichen Schöpfungsordnung arbeitet. Menschliches Leben ist geschaffen, eine heteronormative Geschlechterordnung ist somit ›natürlich‹. Hier zeigen sich nun deutliche Parallelen zur Ordnungstheologie, dies soll im Folgenden an den Überlegungen von Paul Althaus ersichtlich werden. Dieser begreift seine Ethik selbst als eine »Ethik der Ordnungen«. Solche Ordnungen seien als Gestalten des Zusammenlebens den Menschen zugleich gegeben und aufgegeben (Althaus 1935: 9). Das Leben sei in zwischenmenschlichen Ordnungen verfasst, die der Mensch zugleich immer wieder vollziehe. Althaus sieht nun diese Ordnungen als Teil der Schöpfungsordnung Gottes (vgl. Althaus 1935: 13). Bei Bigger wie Althaus wird der Beständigkeitscharakter der Ordnungen deutlich, sie sind zeit- und kontextunabhängig und werden erst am Ende aller Zeiten aufgelöst.

Zentral ist außerdem das Narrativ der Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit der Geschlechter. Für das Zusammenleben in Ehe und Familie sei nun eine Gleichwertigkeit von Mann und Frau bei einer Verschiedenartigkeit der Gaben relevant, so schon Althaus: »Das Miteinander der Ehegatten im Leben der Familie wird geregelt sowohl durch die Gleichheit in ihrer von Gott, dem Schöpfer und Erlöser, gegebenen Personenwürde und Verantwortung wie durch die Verschiedenheit von Art, Gabe, Möglichkeit und Auftrag der Geschlechter.« (Althaus 1953: 118).

In diesem Zusammenhang setzt sich Bigger kritisch mit dem Queer-Feminismus, in einer offensichtlichen Erstbegegnung mit dem Thema, auseinander. Hier diskutiert er mit Judith Butler die Sex-Gender-Unterscheidung dergestalt, dass er auf den Diskurs um männliche homosexuelle Beziehungen neben der heterosexuellen Ehe und Paulus Verurteilung von dieser Begehrensform Bezug nimmt und Parallelen zieht.

In der weiteren Auseinandersetzung nimmt Bigger dann den Gedanken der natürlichen Ordnung wieder auf und arbeitet mit der Unterstellung, der sog. ›Genderismus‹ trenne Sex und Liebe. Mit dieser Trennung werde also die natürliche Ordnung gefährdet, die Sexualität ausschließlich innerhalb der Ehe für legitim hält. Allerdings ringen evangelische Akteur:innen seit den 1950er-Jahren deutlich damit, auch das Alleinleben als eine gelingende und befriedigende Lebensform neben der Ehe zu etablieren. Gleichwohl wird kein Zweifel daran gelassen, dass jede Form einer sexuellen Beziehung allein in der Ehe möglich sei. Paul Althaus transportierte dabei sogar noch zusätzlich das Bild, dass eine ledige Frau eine besondere Gefährdung für eine andere Ehe darstelle, wenn sie sich mit einem verheirateten Mann einlasse (vgl. Althaus 1949: 3).

Auffallend und typisch für den christlich-freikirchlichen Diskurs ist zudem die scharfe *Abgrenzung* von anderen freikirchlichen Strömungen, hier von der

sogenannten »Wort und Geist Bewegung«, einer neupfingstlerischen Glaubensbewegung, die dem charismatischen christlichen Spektrum zuzuordnen ist und mit der Wirksamkeit des Heiligen Geistes auch in unserer Gegenwart rechnet, etwa in Form von Krankenheilungen. An dieser Bewegung ist sicher vieles problematisch, Hinweise auf sexuelle Ekstase, wie Bigger andeutet, habe ich in der Recherche jedoch nicht finden können.

Weiter setzt sich Bigger intensiv mit dem Zeitgeist auseinander: »Sodom und Gomorra ist unsere Kultur.« Dabei gesteht Bigger durchaus zu, dass die Bibel auch LGBTIQ+-positiv verstanden werden kann (davon distanziert er sich jedoch deutlich), zieht dann jedoch den Zeitgeist als Beurteilungskriterium ein, dieses verbindet er mit dem Gedanken des Kindeswohls zukünftiger Kinder. Jedes ethische Handeln müsse daraufhin geprüft werden, welche Folgen es für kommende Generationen habe.

Diese müssten vor der kritisierten Gender-Ideologie geschützt werden. Dieser Gedanke verbindet sich mit Narrativen zur Mütterlichkeit, die eine alleinige Verantwortlichkeit von Frauen für die Betreuung von Kindern hervorhebt. Dieses Argument findet sich vielfach in der Ordnungstheologie (vgl. Jäger 2019: 47ff.)

Abschließend beschäftigt sich Bigger mit einer Abgrenzung von Gender-Mainstreaming: Unter Gender-Mainstreaming versteht man eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, es bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Der Begriff wurde erstmals 1985 auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi diskutiert und zehn Jahre später auf der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking weiterentwickelt. Dabei sind auch geschlechtliche Zuschreibungen jenseits der Binarität im Blick, jedoch keineswegs der einzige Inhalt des Konzeptes, wie Bigger es darstellt.

2.2 Geschlechternarrative in historischer Verortung (Ende 19. Jahrhundert bis heute)

Da es sich beim Anti-Genderismus um eine Antihaltung zur Geschlechtergleichheit handelt, ist es vor allem interessant, die Ursprünge dieser Überzeugung im deutschsprachigen Raum nachzuzeichnen und wie die extreme Rechte diese Ideologie historisch begründet.

Wenn wir an dieser Stelle von einem historisch gewachsenen Anti-Genderismus sprechen, bietet es sich an, die gesellschaftlichen Veränderungen im deutschsprachigen Raum, was Frauenrechte und Gleichberechtigung angeht, mit den völkischen, nationalsozialistischen und letztendlich rechtsextremen Überzeugungen zu kontrastieren. Hierzu sollen kurze Schlaglichter geworfen werden:

Schlaglicht 1: Ende 19. Jahrhundert bis 1920er

- Aufkommen der Frauenbewegung und erste feministische Forderungen
- Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechterrollen und -erwartungen
- Fokus auf Bildung, Wahlrecht und Gleichberechtigung

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus zeichnete sich prinzipiell in Ermangelung eigener Konzeptionen durch eine allgemeine Anti-Haltung sowie durch das Wiederverwerten bereits vorhandener Ideen aus (vgl. Kinz 1991: 88–89). In der NS-Ideologie zeigte sich dies auch in der Frauenpolitik: Bereits in der Weimarer Republik war es Konsens in konservativen Kreisen, dass die Frau Hauptverantwortliche für ›Rassereinheit‹ und Nachwuchs war. Frauen wurden biologisch betrachtet hinsichtlich ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, jedoch nicht als intellektuell oder charakterlich bemerkenswert gesehen (vgl. Perchinig 1996: 58).

In der Zeit der Weimarer Republik kam eine völkische Frauenbewegung auf. Den Versuch von Frauen, die »völkische Programmatik mit Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter zu verbinden« (Wiedemann 2007: 159), bezeichnet Wiedemann als *völkischen Feminismus*. Generell blieben die Schriften der völkischen Feministinnen weitestgehend unbeachtet, bis auf die Veröffentlichungen der bekanntesten Vertreterin: Mathilde Ludendorff (1877–1966), Ehefrau von Erich Ludendorff (1865–1937). Für Mathilde Ludendorff war die Christianisierung der Grund für die Verschiebung der Geschlechterverhältnisse bei den Germanen und die Hexenverfolgung stilisierte sie als jüdischen Opferritus (Wiedemann 2007: 164–165). Ihre Schriften zielten jedoch nicht nur auf den jüdischen Glauben ab, sie bezichtigte gleichermaßen den Jesuitenorden wie auch die protestantische Kirche, systematisch die Hexenverfolgung als germanischen Femizid geplant und durchgeführt zu haben (vgl. Wiedemann 2007: 167).

Schlaglicht 2: 1930er bis 1940er (Nationalsozialismus)

- Instrumentalisierung von Geschlechterrollen für nationalsozialistische Ideologie
- Frauenbild als Mutter und Erhalterin der »arischen« Rasse
- Unterdrückung von Frauen in politischen und sozialen Bereichen

Frauen wurde in der Ideologie des Nationalsozialismus die Aufgabe des Erhalts der Volksgemeinschaft zugeschrieben. Dies war vor allem biologisch ausgelegt, hatte aber auch eine moralische Dimension. Die Frau an sich wird zur Hüterin bzw. Bewahrerin ihrer Rasse, sie ist für das Fortbestehen verantwortlich und darf die Rasse nicht in »Gefahr« bringen, indem sie bspw. nicht mit einem »deutschen« Mann Kinder zeugt. Während ihre Aufgabe der Schutz der Rasse ist, ist es die Aufgabe der Männer in dieser Ideologie, die Frauen physisch zu beschützen, da sie laut ihrer Zuschreibung für den Eigenschutz zu schwach sind. Die Einfachheit dieser hetero-

normativen und zweigeteilten Ordnung schafft Identität und somit Sicherheit (vgl. Lehnert 2017: 209–210).

Mit Kriegsbeginn änderte sich die Rolle der Frau aus personeller Not heraus. Auf den Frauenseiten des *Völkischen Beobachters* wurde die Arbeitstätigkeit in der Rüstungsindustrie als eine Form des Selbstopfers propagiert. Frauen sollten dazu animiert werden, zeitweise in der kriegswichtigen Industrie zu arbeiten, wobei die Doppelbelastung mit Haushalt und Kindererziehung zur Kenntnis genommen, aber als möglich bezeichnet wurde. Sogar sogenannte »Männerberufe« oder akademische Berufe sollten sie in Betracht ziehen, um eine »Reserve« bilden zu können und so den kriegsbedingten Männerschwund aufzufangen (vgl. Perchinig 1996: 61–63). In Nazi-Deutschland strebten die Frauen nicht nach sozialer oder ökonomischer Unabhängigkeit – viele sahen Heirat als Entlastung, da hier das staatlich subventionierte Versprechen inbegriffen war, nicht mehr erwerbstätig sein zu müssen. Die in der Landwirtschaft tätigen Frauen sahen ihre Arbeit in einem neuen, hochwertigeren Licht aufgrund der Agrar-Romantik der NS-Propaganda. Die Frauen aus dem bürgerlichen Milieu stellten ihre Rolle als Frau und Mutter in den Mittelpunkt ihrer Identität (vgl. Perchinig 1996: 46–47).

Schlaglicht 3: 1950er bis 1960er (Nachkriegszeit)

- Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen in vielen westlichen Gesellschaften
- Betonung von Mutterrolle und Hausarbeit als weibliche Aufgaben
- Beginn der zweiten feministischen Welle in den 1960ern

Die vehemente Ablehnung der Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Mystifizierung und Glorifizierung der Männer als treue, willenlose Soldaten einer übermächtigen Diktatur und der Frauen als Hüterin der Familie und der Heimat in der Nachkriegszeit mit sich.

»Kriegerfrauen«, Ehefrauen von Kriegsgefangenen und Vermissten wurden alle gleich behandelt im NS-Staat: sie sollten treu sein und ihre mütterlichen Pflichten erfüllen. In Abwesenheit des Mannes übernahm der Staat die Rolle des Familienoberhauptes und versorgte die Frauen und Kinder. Sie durften jedoch spätestens ab 1942 nicht selbst über die finanzielle Unterstützung des Staates verfügen, da es den Verantwortlichen zu einer zu starken Unabhängigkeit der Frauen geführt hatte (vgl. Kolwes 2021: 42–43). Birthe Kundrus beschreibt die Treue wie folgt: »Im ›Dritten Reich‹ wurde ›Treue‹ nicht mehr nur als sozialer Wert verstanden, sondern als genuines Merkmal der ›arischen‹ Frau. Wer sich hier versündigte, versündigte sich gegen die ›Volksgemeinschaft‹.« (Kundrus 1997: 107)

Leonie Treber (2014) zeigt in ihrer Arbeit anhand von umfangreich ausgewertetem Bild- und Quellenmaterial, dass es Trümmerfrauen als Massenphänomen nur in Berlin und Teilen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gab. Das Selbstopfer

hielt sich ebenfalls in Grenzen, da nach dem Krieg alliierte Verwaltungen die organisierten Aufräumaktionen häufig sonntags stattfinden ließen und es als Lohn Essensmarken gab.

Ann-Kristin Kolwes (2021: 108) konstatiert, dass in der west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft trotzdem weiter fleißig der Mythos der Trümmerfrauen erzählt und verfestigt wurde. Frauen wurden dabei in zwei Kategorien unterschieden: es gab diejenigen Ehefrauen von Kriegsgefangenen, vermissten oder gefallenen Soldaten, deren Hungerprostitution als Ausdruck der Mütterlichkeit gesehen wurde und anderen wiederum wurde nachgesagt, dass sie promiskuitiv wären und nur zum eigenen Vorteil mit Männern oder Besatzern anbandelten und dabei auch noch ihre eigenen Kinder vernachlässigten. Ihre sexuelle Unterwerfung wurde zur Unterwerfung des ganzen Volkes umgedeutet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deutsche Frauen global als passive Teilnehmerinnen oder schuldlose Opfer des männlichen Nazi-Regimes gesehen, die gar nicht in der Lage gewesen wären, im Namen des Nationalsozialismus Verbrechen zu verüben. Es waren jedoch tausende Frauen in den Konzentrationslagern als SS-Gefolge, in Euthanasie-Einrichtungen als Krankenpflegerinnen und gut eine halbe Millionen Frauen an der Besetzung der Gebiete im Osten beteiligt (vgl. Jardim 2023: 3). Frauen als Täterinnen wurden als Einzelfälle dargestellt, denen immer eine sexualisierende Komponente innewohnte, um die Abweichung dieser Frauen von der Norm und somit auch der Gesellschaft darzustellen. Im Falle von Ilse Koch bspw. wurde ihre Anklage auch damit begründet, dass ihre angebliche Promiskuität und sexuelles Fehlverhalten aufgrund des Fehlens »natürlichen« weiblichen Einfühlungsvermögens schlussendlich zu den ihr vorgeworfenen Gräueltaten geführt haben (vgl. Jardim 2023: 4). Dieses Bild verfestigte sich bspw. durch die in Israel sehr beliebten *Stalag Comics* (eigentlich Holocaust-Pornografie) der 1950–1960er.

Schlaglicht 4: 1990er bis heute

- Diversifizierung der feministischen Bewegung mit Fokus auf Intersektionalität
- Diskussion über Geschlechteridentität und sexuelle Orientierung
- Aufkommen der Queer-Theorie und LGBTQI+-Bewegung
- Fortschritte in Geschlechtergleichstellung, aber auch Rückschläge und neue Herausforderungen
- Online-Plattformen und soziale Medien als Verstärker von Geschlechterdiskursen
- Aufkommen des »Anti-Genderismus« als Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel

Der Sprung in das 21. Jahrhundert zeigt, dass jene Bilder aus der Nachkriegszeit zwar angepasst wurden, jedoch frappierende Parallelen im zeitgenössischen Rechtsextremismus zu finden sind, weshalb hier von einer Kontinuität gesprochen

werden kann. Bis Ende der 1990er wurden Geschlecht im Allgemeinen und Frauen im Besonderen in Rechtsextremismusforschung sowie in der dazugehörigen Präventionsarbeit kaum bedacht. Während der NSU-Verfahren rückte die Rolle von Beate Zschäpe zwar in den Vordergrund, die fortwährende Beschäftigung blieb jedoch weitestgehend aus. Lehnert führt zwei Punkte an, weshalb es trotzdem wichtig ist, darüber zu sprechen: 1. Das Geschlecht stellt im Rechtsextremismus und -populismus die hierarchische Grundlage für die »Volksgemeinschaft« dar.

2. Hinterfragt es die Bedeutung und Funktion von Phänomenen in den genannten Strömungen, die als »wesensgemäß« dargestellt werden. Die geschlechtliche Sozialisation wird somit als etwas »Natürliches« gesehen und deswegen oft übergangen. Dabei handelt es sich nicht um ein biologisch-natürliches Konstrukt, sondern um ein soziales. Die unbegriffene Binarität von Geschlecht liefert somit ein Herrschaftsverhältnis, welches sich bspw. durch Kampagnen der NPD oder AfD gegen das sogenannte »Gendermainstreaming« äußert (vgl. Lehnert 2017: 201–203).

In der ersten Phase der Geschlechterforschung im Rechtsextremismus wurden die Motive der Frauen, die rechtsextrem agierten, mit frauenspezifischen Hintergründen erklärt. So wurde ihre bevorzugte Form der politischen Partizipation in der niedrigschwelligen Variante in Form von Kommunalpolitik verortet, ihre Gewaltausübung als passiv in Form von Delegieren verstanden. Die Hinwendung zum Rechtsextremismus wurde auch im traditionellen Frauenbild gesehen, mit der Erklärung, dass es zum einen eine positive Konnotation gab und sich die Frauen und Mädchen hier wertgeschätzt fühlten. Zudem entfiel der Rechtfertigungsdruck, die Überforderung von der Doppelbelastung von Mutterschaft und Beruf zuzugeben. Auf der anderen Seite ist hierin auch ein Ausdruck des Unmuts gegenüber der Gesellschaft und dem Staat zu sehen, wenn sich die Frauen in der Doppelrolle nicht anerkannt fühlten, konnten sie in Form rassistischer Äußerungen und Handlungen *scapegoating* betreiben und die Schuld dafür nicht im System, sondern bei Migrant:innen suchen (vgl. Bitzan 2016: 330–332).

Die zweite Phase konzentrierte sich auf konkrete empirische Untersuchungen, die zeigten, dass der quantitative Anteil von Frauen in rechtsextremen Strukturen je nach Feld stark schwankte. Von 1998 bis 2010 gründeten sich mehr als 30 Frauengruppen. Interviews ergaben, dass das traditionelle Frauenbild nicht ausschlaggebend für die Hinwendung war, sondern als Hauptmotive die »Ausländerfrage« (Rassismus) und die »Volksgemeinschaft« (Nationalismus) sowie der »Konventionalismus« (Ablehnung kultureller Abweichung) genannt wurden (Bitzan 2016: 332–333).

Es zeigt sich, dass die Frauen in der extremen Rechten durchgehend folgende Motive bedienen (Freund-Möller 2023: 57):

- Frau ist gleichwertig zum Mann, nicht gleichberechtigt
- Frauen besetzen »wesensgemäße« Aufgaben und Berufe
- cis-heteronormative Präsentation

- Mutterschaft als zentrale Identifikation
- monogam, keusch und familienorientiert
- Frauen sind die moralische Instanz
- Märtyrerin für das Volk

2.2.1 Praxisbeispiel 2: Videoanalyse #Noworldhijabday und Lukreta

Tabelle 4: Übersicht Praxisbeispiel 2

Account	Lukreta Official (1710 Abonnent:innen)
Link	https://www.youtube.com/watch?v=-3yqHgbSSEQ
Titel	#Noworldhijabday
Rezeption	1163 Aufrufe seit 01.02.22 (abgerufen 28.08.23)
Inhalt	Vermengung von nationalem Feminismus und antimuslimischem Rassismus 0:34 – 1:10

Aus dem Bereich des nationalen Feminismus und Frauen, die in der extrem Rechten agieren und agitieren ist das kurze Impulsvideo zum World Hijab Day der Gruppierung »Lukreta« aus dem Jahr 2022 beispielhaft. Die rechtsradikale Frauengruppe »Lukreta« wurde 2019 gegründet und ihre Mitglieder stammen aus Kreisen der Identitären Bewegung und der AfD bzw. der Jungen Alternative (Jugendorganisation der AfD).

Am 11.06.2022 veranstalteten sie den sogenannten »Frauenkongress« mit den drei AfD-Politikerinnen Gerrit Huy (Bundestagsabgeordnete), Enxhi Seli-Zacharias (AfD-Landtagsabgeordnete) und Dr. Anna Rathert (Juristin) und der rechtsradikalen Youtuberin Charlotte Corday (vgl. Hansen 2022).

Zentrale Akteurinnen wie Reinhild Boßdorf kooperieren offen mit reaktionären Plattformen, wie Querdenken, Impfgegnern & rechtsradikalen Magazinen wie *Krautzone* und *Unblogd*.⁵ Ihre Themen sind: Ethnisierung sexualisierter Gewalt, Verteidigung traditioneller Geschlechterrollen, LGBTQ- & Transfeindlichkeit. Sie betreiben das, was heute als *nationaler Feminismus* bezeichnet wird, der im völkischen Feminismus wurzelt.

Der World Hijab Day hat sich am 01. Februar 2022 zum 9. Mal gejähr. Der Aktionstag wurde 2013 von der New Yorker Muslimin Nazma Khan ins Leben gerufen.⁶ Mit ihrer Idee möchte sie religiöse Toleranz und Verständnis fördern, indem sie Frauen einlädt, den Hijab für einen Tag zu erleben.

5 Siehe hierzu auch <https://kraut-zone.de/author/reinhild/zur-Selbstdarstellung-der-Autorin>.

6 Siehe <https://worldhijabday.com>

In der Videosequenz von Minute 00:34 bis 1:10 wird der Hijab von der Rednerin als Symbol der Islamisierung und als Verhöhnung der Frauen in arabischen Ländern dargestellt, in denen angeblich keine Frauenrechte existieren. Gleichzeitig wird behauptet, dass in diesen Ländern all jene diskriminiert werden, die den Hijab nicht tragen. In der folgenden Sequenz wird das Funk-Format »Datteltäter« erwähnt, welches ein YouTube-Video veröffentlicht hat, in dem drei Muslimas das Tragen des Hijabs demonstrieren. Die Lukreta-Aktivistin kommentiert dazu, dass dies die Frauenrechtsbewegung mit Füßen trete (Minute 01:46). Gleichzeitig erfolgt ein Querverweis auf die GEZ-Finanzierung, was eine szenetypische Kritik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellt.

Mit der Einblendung des Plakats »Deutschlands Zukunft? Islamisierung stoppen! #nohijabday« greift die Gruppe die Initiative #nohijabday auf. Diese Bewegung, die von arabischen Feministinnen wie Ensaf Haidar und Yasmine Mohammed sowie Organisationen wie Terre des Femmes und dem Zentralrat der Ex-Muslime seit 2019 am 1. Februar initiiert wird, macht auf die Situation von Frauen aufmerksam, die den Hijab nicht freiwillig tragen (Knipp 2019). Hier wird deutlich, wie die extreme Rechte liberale feministische Narrative vereinnahmt und für ihre Zwecke besetzt. Was zunächst wie eine unterstützende Geste wirkt, ist in Wirklichkeit populistisch und keinesfalls ein Ausdruck von Solidarität gegenüber Frauen, die durch den Islam unterdrückt werden, sondern eine Verallgemeinerung des Orient-Okzident-Dualismus, wobei der Orient in diesem Falle den Okzident und dessen Werte bedroht.

3 Fazit

Die beiden vorgestellten Beispiele zeigen deutlich zweierlei: Die Gruppenzuweisungen zu konservativem Protestantismus und extremer Rechter markieren fluide Abgrenzungen; sie sind durchlässig und an den Rändern gewissermaßen unscharf. Zugleich lassen sich Diskursverschränkungen und Motivüberschneidungen erkennen. Antigenderistische Narrative nehmen eine Brückenfunktion zwischen beiden Diskursräumen um Geschlecht ein, sie sind Türöffner. Es lassen sich somit Diskursparallelen oder gar Diskursverflechtungen zwischen beiden Perspektiven identifizieren, die sich historisch rückbinden lassen. Die historisch entstandenen konservativ-protestantischen und extrem rechten Narrative manifestieren sich in argumentativen Versatzstücken in Social-Media-Inhalten. Besonders deutlich wird dies auch an den entsprechenden Leerstellen – Narrative werden angedeutet und damit werden zugleich weitere inhaltliche Assoziationen bei den Medienkonsument:innen aufgerufen.

Wir nehmen also an, dass Anti-Genderismus eine Brücke zwischen konservativ-protestantischen und extrem rechten Geschlechternarrativen bildet und dass es da-

her historische Diskursparallelen oder sogar Diskursverflechtungen zwischen beiden Perspektiven gibt. Aufgrund dieser Verbindung nehmen wir ebenfalls an, dass Anti-Genderismus über ein hohes Mobilisierungspotenzial verfügt, weil eine Vertrautheit mit den Inhalten vorliegt.

Mit Blick auf weitere Forschungen zu antigenderistischen Narrativen in sozialen Medien ist es nötig, potentielle Wirkungen von Social-Media-Inhalten auf die genderbezogenen Vorstellungen junger Menschen aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zu analysieren, um über die Rekrutierungs- und Mobilisierungsstrategien extremer Gruppierungen aufzuklären und intervenieren zu können.

The article focuses on the instrumentalization of antigenderism in both Christian and extreme right-wing contexts. Antigenderism is seen as a movement opposing current efforts to achieve gender equality and is also directed against gender studies. The article examines the connections between antigenderism, conservative Christian movements, and the »New Right.« It explores antigenderism as a movement in conflict with current gender equality efforts and its opposition to gender studies, highlighting its ties to conservative Christian movements and the »New Right.« The aim is to show the complexity behind the rather simple assertion that conservative Protestant and extreme right-wing actors share views and narratives of antigenderism. Given that the New and Far Right are mainly active on social media, this research focuses on the production of antigenderist content in the digital space and its impact on young adults as consumers.

Literatur⁷

- Althaus, Paul (1935): *Theologie der Ordnungen*. 2. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann.
- (1949): *Von Liebe und Ehe. Ein evangelisches Wort zu den Fragen der Gegenwart*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- (1953): *Grundriß der Ethik*, 2. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann.
- Bauer, Gero/Ammicht Quinn, Regina/Hotz-Davies, Ingrid (Hg.) (2018): *Die Naturalisierung des Geschlechts. Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit*, Bielefeld: transcript.
- Behrensen, Maren/Heimbach-Steins, Marianne (2020): »Kampfplatz Gender«, in: *Aktuelle Analysen* 82, S. 52–65.
- Behrensen, Maren/Heimbach-Steins, Marianne/Hennig, Linda E. (Hg.) (2019): *Gender – Nation – Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien*

7 Online-Quellen zuletzt abgerufen am 8.8.2024.

- und Diskursverflechtungen (= Religion und Moderne), Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Berg, Anna O./Goetz, Judith/Sanders, Eike (2019): *Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Beyerlein, Kraig (2004): »Specifying the Impact of Conservative Protestantism on Educational Attainment«, in: *Journal for the Scientific Study of Religion* 43 (4), S. 505–518.
- Bitzan, Renate (2016): »Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der Extremen Rechten«, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*, Wiesbaden: Springer VS, S. 325–373.
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2009): »Die extreme Rechte: Einleitende Bemerkungen«, in: Dies. (Hg.), *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe-Analysen-Antworten*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butterwegge, Christoph (2010): »Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen«, in: Armin Pfahl-Traughber (Hg.), *Jahrbuch Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010* (= Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung, Band 3), Brühl: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 33–60.
- Christadler, Marieluise (1983): »Die Nouvelle Droite in Frankreich«, in: Iring Fetscher (Hg.), *Neokonservative und »neue Rechte«*. Der Angriff gegen Sozialstaat und liberale Demokratie in den Vereinigten Staaten, Westeuropa und der Bundesrepublik, Frankfurt: Büchergilde Gutenberg, S. 163–260.
- Coronel-Zähringer, Janina Stefanie (2021): *Rechtspopulismus und konservatives Christentum. Die diskursiven Beziehungen zwischen Rechtspopulisten und konservativen Christen*. Dissertation Eberhard-Karls-Universität Tübingen. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/131681>
- Evangelische Kirche in Deutschland (2023): »Mit Familien für Familien«. <https://www.ekd.de/mit-familien-fuer-familien-77203.htm>
- Farris, Sarah R. (2017): *In the name of women's rights. The rise of femonationalism*, Durham, NC: Duke University Press.
- Freund-Möller, Cynthia (2023): »Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft – rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute«, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität*, Band 13, Online-Ausgabe, Jena, S. 48–61. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd13-04>
- Garner, Roberta (1996): *Contemporary movements and ideologies*, New York: McGraw-Hill.

- Geldbach, Erich (1984): »Evangelikalismus. Versuch einer historischen Typologie«, in: Reinhard Frieling (Hg.), *Die Kirchen und ihre Konservativen. »Traditionalismus« und »Evangelikalismus« in den Konfessionen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 52–83.
- (2001): *Protestantischer Fundamentalismus in den USA und Deutschland (= Ökumenische Studien = Ecumenical studies)*, Münster u.a.: LIT.
- Göthling-Zimpel, Kristina (2021): »Schuld ist nur der Feminismus. Antifeminismus und Antigenderismus in der gegenwärtigen Debatte«, in: Anna-Katharina Höpflinger/Ann Jeffers/Daria Pezzoli-Olgati (Hg.), *Handbuch Gender und Religion*. 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 67–82.
- Graff, Agnieszka/Korolczuk, Elżbieta (2022): *Anti-Gender Politics in the Populist Moment*, Abingdon, Oxon/New York, NY: Routledge.
- Hansen, Frederike (2022): »Frauenkongress« von rechtsradikaler Frauengruppe und AfD in Münster«. <https://www.belltower.news/lukreta-frauenkongress-von-rechtsradikaler-frauengruppe-und-afd-in-muenster-133219> vom 15. Juni 2022.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript.
- (2015): »Anti-Genderismus« – Warum dieses Buch?, in: Dies., *Anti-Genderismus*. S. 7–13.
- Hempelmann, Reinhard (2009): *Evangelikale Bewegungen: Beiträge zur Resonanz des konservativen Protestantismus (= EZW-Texte, Band 206)*, Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
- Heß, Ruth (2017): »Anti_Gender_ismus? Hintergründe und Konturen der aktuellen Front gegen »Gender« – Erkundungen in einer (kirchen-)politischen Kampfzone«, in: *epd-Dokumentation* 42/2017, S. 4–24.
- ICF Church (2024): https://www.icf.church/zuerich/de/willkommen/?gad=1&gclid=EAIaIQobChMIrZuHr8DwgAMV64uDBxoGCQC6EAAYASAAEgKldfD_BwE
- Jäger, Sarah (2015): »Individualisierung als Herausforderung. Der Protestantismus vor Fragen von Sittlichkeit, Sexualethik und Geschlecht in den 1950er und 1960er Jahren«, in: Christian Albrecht/Reiner Anselm (Hg.), *Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik 1949–1989*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 295–326.
- (2019): *Bundesdeutscher Protestantismus und Geschlechterdiskurse 1949–1971. Eine Revolution auf leisen Sohlen*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Jardim, Tomaz (2023): *Ilse Koch on Trial. Making the »Bitch of Buchenwald«*, Cambridge, MA: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674293090>
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Kinz, Gabriele (1991): *Der Bund Deutscher Mädel. Ein Beitrag über die außerschulische Mädchenerziehung im Nationalsozialismus*. 2., unveränderte Aufl., Frankfurt u.a.: Peter Lang.
- Knipp, Kersten (2019): »Ein Tag polarisiert: Der World Hijab Day«. <https://www.dw.com/de/ein-tag-polarisiert-der-world-hijab-day/a-47300601> vom 31. Januar 2019.
- Kolwes, Ann-Kristin (2021): *Die Frauen und Kinder deutscher Kriegsgefangener. Integriert, ignoriert und instrumentalisiert, 1941–1956*, Bielefeld: transcript. <http://s://doi.org/10.14361/9783839454640>
- Kundrus, Birthe (1997): »Die Unmoral deutscher Soldatenfrauen«. Diskurs, Alltagsverhalten und Ahndungspraxis 1939–1945«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung, Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, S. 96–110.
- Lang, Juliane (2015): »Familienpopulismus und Antifeminismus als Kitt zwischen extremer Rechter und ›Mitte der Gesellschaft‹«, in: Amadeu Antonio Stiftung/LSVD (Hg.), *Dokumentation des Kongresses »Respekt statt Ressentiment. Strategien gegen Homo- und Transphobie«*, Berlin, S. 16–19.
- Lehnert, Esther (2017): »Die Relevanz der Geschlechterrollen im modernen Rechtsextremismus. Gender Matters!?!«, in: *Demokratie, Freiheit und Sicherheit 4*, S. 201–220. <https://doi.org/10.5771/9783845286242-201>
- Lenk, Kurt (1989): *Deutscher Konservatismus*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Loch, Dietmar (2021): »Conceptualising the Relationship between Populism and the Radical Right«, in: Reinhard Heinisch/Christina Holtz-Bacha/Oscar Mazzoleni (Hg.), *Political populism: handbook on concepts, questions and strategies of research (= International studies on populism)*, Baden-Baden: Nomos, S. 79–91.
- Merle, Kristin/Watzel, Anita (2022): »Schlimmer als Frauenfußball oder ›Hallenhandball‹: Anti-genderistische Ressentiments, rechte hegemoniale Identitätspolitiken und religionsbezogene Kommunikation«, in: *EINSPRÜCHE. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte (= Eine Reihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus, Band 3)*, S. 26–43. https://bagkr.de/wp-content/uploads/2022/12/Broschuere_Einsprueche_3_web.pdf
- Minkenberg, Michael (2018): »Religion and the Radical Right«, in: Jens Rydgren (Hg.), *The Oxford Handbook of the Radical Right*, Bd. 1, New York, NY: Oxford University Press, S. 366–393.
- Möhring-Hesse, Matthias (2017): »Gender-Forschung. Umkämpfte Normalität in der Katholischen Theologie«. <https://www.feinschwarz.net/gender-forschung-umkaempfte-normalitaet-in-der-katholischen-theologie> vom 18. Dezember 2017.
- Mudde, Cas (2004): »The Populist Zeitgeist«, in: *Government and Opposition* 39 (4), S. 541–563.

- (2019): *The far right today*, Cambridge, UK; Medford, MA.: Polity.
- Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2017): *Populism: A very short Introduction*, New York, NY: Oxford University Press.
- Müller, Michael (2019): »Narrative, Erzählungen und Geschichten des Populismus. Versuch einer begrifflichen Differenzierung«, in: Michael Müller/Jørn Precht (Hg.), *Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–10.
- Müller-Funk, Wolfgang (2006): *Der gerissene Faden. Narration – Identität – Ipseität*, in: Sigrid Nieberle/Elisabeth Strowick (Hg.), *Narration und Geschlecht. Texte – Medien – Episteme*, Köln: Böhlau, S. 159–177.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988): »Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Dies. (Hg.), *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart: Enke, S. 61–94.
- Perchinig, Elisabeth (1996): *Zur Einübung von Weiblichkeit im Terrorzusammenhang. Mädchenadoleszenz in der NS-Gesellschaft*, München u.a.: Profil Verlag.
- Riesebrodt, Martin (1990): *Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung: amerikanische Protestanten (1910–28) und iranische Schiiten (1961–79) im Vergleich*, Tübingen: Mohr.
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2022): *Rechtspopulismus und Rechtsextremismus: Erscheinung, Erklärung, empirische Ergebnisse*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Salzborn, Samuel (2015): *Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 1623)*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Sauer, Birgit (2019): »Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie?«, in: *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft* 13 (2019), S. 339–352.
- (2020): »Authoritarian Right-Wing Populism as Masculinist Identity Politics. The Role of Affects«, in: Gabriele Dietze/Julia Roth (Hg.), *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond*, Bielefeld: transcript, S. 23–39.
- Schedler, Jan (2019): »Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Neue Rechte? Eine notwendige Klärung für die politische Bildung«, in: Jan Schedler/Sabine Achour/Gabi Elverich et al. (Hg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung (= Edition Rechtsextremismus)*, Wiesbaden: Springer VS.
- Scherf, David (2019): *Gesetz und Evangelium im Nachkriegsprotestantismus. Eine Untersuchung am Beispiel von Ernst Wolf, Helmut Thielicke und Carl Heinz Ratshaw*, Tübingen: Mohr Siebeck.

- Schmincke, Imke (2018): »Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus«, in: APuZ 17/2018, S. 28–33.
- Schumny, Hardi H. (2017): »Die ›Ehe für Alle‹ – ein Etikettenschwindel«, in: ChrAfD aktuell. <https://chrafd.de/index.php/55-die-ehe-fuer-alleen-etikettenschwindel> vom 10. März 2017.
- Schuppener, Georg (2019): »Lexik und Diskurse rechtspopulistischer Wahlwerbung – Plakate der AfD aus den Jahren 2016 bis 2018«, in: Aussiger Beiträge: germanistische Schriftenreihe aus Forschung und Lehre 13, S. 243–259.
- Smith, Leslie E. (2008): »What's In a Name? Scholarship and the Pathology of Conservative Protestantism«, in: Method & Theory in the Study of Religion 20 (3), S. 191–211.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel (= Projekt gegen Rechtsextremismus/FES), Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Strick, Simon (2021): Rechte Gefühle: Affekte und Strategien des digitalen Faschismus, Bielefeld: transcript.
- Strube, Sonja (2019): »Rechtspopulismus und konfessionelle Anti-Gender-Bewegung. Milieuübergreifende Allianzen und rhetorische Strategien im deutschen Sprachraum«, in: Behrensen/Heimbach-Steins/Hennig, Gender – Nation – Religion, S. 25–50.
- Strube, Sonja A./Perintfalvi, Rita/Hemet, Raphaela/Metze, Miriam/Sahbaz, Cicek (Hg.) (2021): Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus, Bielefeld: transcript.
- Thiessen, Barbara (2015): »Gender Trouble evangelisch. Analyse und Standortbestimmung«, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.), Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript, S. 149–166.
- Treber, Leonie (2014): Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes, Essen: Klartext Verlag.
- Wiedemann, Felix (2007): Rassenmutter und Rebellin. Hexenbilder in Romantik, Völkischer Bewegung, Neuheidentum und Feminismus, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Witt, Christian (2017): Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinisch-mittelalterlichem Hintergrund, Tübingen: Mohr Siebeck.

